Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей.
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Mittwoch, den 9. October 1863. № 116. Середа, 9. Октября 1863.

Die Bedeutung des Werkzeugs; von Karl Karmarsch.

(Der Fortschritt.)

Ein Sprichwort sagt: „gutes Werkzeug ist halbgemachte Arbeit," und das Sprüchwort hat Recht, denn groß ist in der That der Einfluß des Werkzeugs auf die Güte und Schönheit der damit gefertigten Gegenstände, sowie auf die Schnelligkeit ihrer Hervorbringung. Anerkannt wird der Satz wohl von jedem Arbeiter, aber berücksichtigen auch alle denselben in ihrem Handeln? Die Beantwortung dieser Frage wird aus den Betrachtungen hervorgehen, welche der Hr. Verf. im Laufe seines Vortrags in der Generalversammlung des Gewerbevereins des Königreichs Hannover anstellen wird.

Das beste Werkzeug erreicht seinen Zweck nicht, ohne richtigen und umsichtigen Gebrauch; der geschickteste Arbeiter ist verlassen, wenn ihm geeignetes Werkzeug fehlt. Eine Werkstatt kann also nur gedeihen, wenn sie beides — tüchtige, denkende und handfertige Arbeiter mit gehörig beschaffenem Arbeitsgeräth — vereinigt findet. — Das Werkzeug erfüllt seine Bestimmung, wenn es so beschaffen ist, daß die damit auszuführende Arbeit so vollkommen als nöthig und so schnell als möglich vollbracht werden kann, wenn es dabei bequem zu gebrauchen, dauerhaft und — thunlichst wohlfeil ist.

Fast in allen Gewerben kommen Erzeugnisse vor, welche einen höheren Grad von Vollendung erfordern und solche, bei denen eine minder sorgsame Ausführung nicht nur genügt, sondern unbedingt vorgeschrieben ist, weil sie zu sehr niedrigen Preisen hergestellt werden müssen. Das Werkzeug muß diesen Umständen angepaßt sein. Für grobe Arbeit zartes und fein construirtes Geräth zu gebrauchen, wäre zweckwidrig, weil letzteres häufig zu langsam arbeiten würde, oder Beschädigungen ausgesetzt wäre, oder unnöthig theuer zu stehen käme. Wer möchte es billigen, wenn ordinäres Eisenwerk mit einer feinen Schlichtfeile bearbeitet, oder ein feinspitziger Zirkel aus einem Reißzeuge auf Holz oder Metall gebraucht würde; was könnte es dem Tischler nützen einen mit feiner und höchst genauer Theilung versehenen, folglich theueren Maßstab anzuwenden, während bei seinen Producten oftmals Abweichungen von einem Achtelzoll unter oder über dem beabsichtigten Maße gar nicht beachtet werden; wozu sollte der Holzdrechsler sich eine feine theure Drehbank anschaffen, da doch seine Arbeiten wegen der Veränderlichkeit des Holzes schon 24 Stunden nach ihrer Geburt nicht mehr richtig rund sind? Der Weber, welcher zu leichter Waare einen überflüssig stark gebauten, also entsprechend theuren Webstuhl, oder zu Strohsackleinen einen kostspieligen Aufwinderegulator anwenden wollte, würde entschieden gegen sein eigenes Interesse handeln, ohne das seiner Abnehmer zu fördern. In Beziehungen der eben angedeuteten Art wird wohl weniger oft gefehlt, als nach der entgegengesetzten Richtung hin, d. h. durch Gebrauch von Werkzeugen, welche — zur Darstellung feiner Gegenstände angewendet — der Höhe ihrer Aufgabe nicht gewachsen sind, wo dann der Arbeiter etwa in gleicher Lage sich befindet wie ein Schreiber, welcher mit stumpfer Feder ein kalligraphisches Kunstwerk schaffen will.

Da das Werkzeug seine Leistung so schnell als möglich zuwege bringen soll, so muß es nicht nur in gutem Stande (also z. B. jedes Schneidewerkzeug gehörig geschärft) sein, sondern auch die Construction trägt zur Erfüllung der gedachten Forderung oft sehr viel bei. Eine Bohrrolle zum Bohren von Metall, woran die Rolle größer wäre, als zur nöthigen Kraftausübung erforderlich ist, würde nicht eine hinlänglich schnelle Drehung gestatten, also das Bohren verzögern. Dem Drechsler gewähren Drehbankfutter von solcher Einrichtung, daß damit die Arbeitsstücke ohne langes Probiren richtig rundlaufend eingespannt werden können, eine ungemeine Zeitersparniß. Wie großen Einfluß der Bau des Spinnrades auf das schnelle Spinnen äußert und welchen Gewinn die Beschleunigung des Webens durch die Einführung der Schnellschütze erlangt hat, ist bekannt.

Die Bedingungen der Bequemlichkeit, der Dauerhaftigkeit und der Wohlfeilheit, welchen das Werkzeug ferner noch eine Genüge leisten soll, bedürfen fast keiner Erläuterung; nur freilich ist sehr oft die bequeme Handhabung von Angewöhnung, die Dauerhaftigkeit von vorsichtiger Behandlung abhängig, weßhalb man über neue Werkzeuge nicht vorschnell aburtheilen darf; die Wohlfeilheit aber muß in den Hintergrund treten, wenn auf ihre Kosten die genannten anderen Vorzüge in erheblich höherem Maße erreichbar werden.

Durch die große Verschiedenartigkeit der in einem Fache auszuführenden Arbeiten, sowie durch die Rücksicht auf alle vorhin namhaft gemachten Eigenschaften des Werkzeugs geht eine mehr oder weniger bedeutende Mannigfaltigkeit des Werkzeugapparats hervor. Jedes verschiedene Arbeitsmaterial erfordert oft eigenthümlich beschaffene Geräthe. Der Drechsler dreht naturgemäß Stahl oder Eisen, Messing, Zinn oder Blei, Holz, nicht mit den näm-

lichen Drehstählen; für Leinen, Baumwolle, Wolle, Seide, oft auch für groben und feinen Faden aus demselben Stoffe, müssen die Webstühle abweichend gebaut sein. Die Größe und Gestalt der Arbeitsgegenstände verlangt Verschiedenheit in Größe und Form der Werkzeuge, wie man in den Werkstätten der Tischler und anderer Holzarbeiter an dem umfangreichen Sortimente von Stemm- und Brecheisen, Hobeln, Bohrer ꝛc. bei den Metallarbeitern an der Menge von Schmiedegesenken, Feilen, Schraubenschneidzeugen, Drehmeißeln ꝛc. sieht. Nicht selten erfordert ein an sich ganz unscheinbarer Gegenstand zu guter und schneller Anfertigung völlig specielle, zu keinem anderen Gebrauch dienliche Werkzeuge oder Hausgeräthe. Wie sehr hierdurch das Geschäft in jeder Hinsicht gefördert wird, kann man z. B. in einer wohleingerichteten Schlosserwerkstatt, vielleicht nirgend aber in so ausgezeichnetem Maße als in der Uhrmacherei sehen, welche rücksichtlich solcher Specialwerkzeuge zu den ausgebildetsten, am weitesten fortgeschrittenen Gewerben gehört. Zwar sagt eine alte Ueberlieferung: „ein guter Arbeiter muß mit der Feile bohren und mit dem Bohrer feilen können", wodurch äußerste Vereinfachung des Werkzeugapparats als ein anzustrebendes Ziel hingestellt zu sein scheint; aber richtig verstanden will jener Spruch nichts weiter bedeuten, als daß der tüchtige Arbeiter nicht zu sehr von seinen Werkzeugen abhängen dürfe, und daß er es verstehen müsse, sich in Nothfällen zu helfen, ehe er rathlos die Arme am Leibe heruntersinken läßt. In zahlreichen kleinen Werkstätten wird aber leider recht viel „mit der Feile gebohrt und mit dem Bohrer gefeilt" theils wegen unzureichender Geldmittel, theils aus Sorglosigkeit und Nachlässigkeit, jedenfalls nicht zum Vortheile dessen, was man leistet. Ob der Tischler an Stechbeiteln, Lochbeiteln, Hohleisen ꝛc. innerhalb der Grenzen von $1/8$ bis 1 oder $1 1/2$ Zoll Breite einen Satz von 3, von 6 oder von 12 Stück hat; ob dem Eisenarbeiter in jeder Hauptgattung Feilen 3 oder 6 Stück von verschiedener Größe zur Hand sind; ob für eine Brustleier 4 oder 10 Bohrer zur Auswahl bereit liegen, ist gar nicht gleichgültig: an der reichlicher assortirten Werkbank wird unter übrigens gleichen Umständen stets schneller, genauer und sauberer gearbeitet. Man hat zuweilen die Vereinfachung des Werkzeugvorraths dadurch zu erreichen gesucht, daß man mehrere Werkzeuge in eins vereinigte (z. B. eine Biegzange, welche zugleich auch Kneipzange, Hammer und Schraubenzieher ist); aber nur wenige derartige Combinationen lassen sich für bestimmte einzelne Zwecke practisch rechtfertigen, wie z. B. die Vereinigung von Bieg- und Kneipzange, Texel und Hammer; die meisten eignen sich höchstens für den Haushalt, für den Reisekoffer oder für den Werktisch tändelnder Dilettanten, welche letzteren gewöhnlich große Freude an solchen Zwittergeschöpfen haben, während der ernst beschäftigte Arbeiter sie verurtheilt, weil er weiß, daß beim Gebrauche in der Regel all' der Ballast von Nebendingen nur unbequem oder gar hinderlich ist.

(Schluß folgt.)

Kleinere Mittheilung.

Wiesendüngung. Sand mit Jauche getränkt fördert den Graswuchs auf das Unglaublichste. Diesen Dünger kann man sich auf folgende Weise verschaffen. Wenn der Dung von dem Misthofe abgefahren ist, befährt man letzteren mit Sand und bringt den frischen Dung darüber. Hat er so ein Jahr gelegen und ist auch dieser Dung wieder abgefahren, so ist der Sand mit Jauche getränkt und mit dem besten Erfolge auf Wiesen anzuwenden. Auf diese Weise geht keine Jauche ungenutzt verloren, da dieselbe durch den Sand aufgesogen wird. Statt der Jauchengruben könnte man auch Sandgruben machen, wobei die Grube erst einige Fuß hoch mit Sand angefüllt und dann die Jauche darüber gelassen wird. Ist der Sand gut damit durchzogen, so wiederholt man dieß Verfahren mit dem Sande und der Jauche, bis die Grube voll ist. Solcher Sand wirkt nach vielfachen Erfahrungen noch mehr, wie kurzer Stalldünger und hilft auch für Wiesen besser als künstlicher Dünger. Für Rasen in Gärten ist er ebenfalls gut und hat dabei noch den Nutzen, daß er nicht so viel Unkraut erzeugt.

(Fortschritt.)

Gebilligt von der Censur. Riga den 9. Oct. 1863.

Angekommene Fremde.

Den 9. Oct. 1863

Stadt London. Hr. Cornet Bartenesch von Schaulen; Hr. Kaufmann Rosenwald von Mitau; Hr. Förster Otto aus Livland; Gouvernante Fräul. Hendrichs aus Kurland.

St. Petersburger Hotel. Hr. Landesbevollmächtigter Baron v. d. Recke, Frau Gräfin Stenbock, Hr. v. Flemming aus Kurland; Hr. Capit. Schramm nebst Gemahlin von Schaulen; Hr. v. Strandmann, Hr. Baron A. v. d. Pahlen, Frau v. Strandmann aus Livland; Hr. v. Sajaschnikow nebst Gemahlin von St. Petersburg.

Frankfurt a. M. Hr. Förster Swirsky nebst Sohn von Illuxt; Hr. Verwalter Brokhusen aus Livland; Hr. Staatsrath Schetajew von Dünaburg; Hr. Edelmann Kossakowsky von Grodno; Hr. Ingenieur-Capitain Ewerts von St. Petersburg.

Hr. Buchhalter Daneberg von Lubahn, Hr. Kaufm. Apping von Wolmar, log. Gasthaus Lustig.

HH. Müllermeister A. und N. Noah, Hr. Organist Gutmann von Friedrichstadt; Hr. Ziegelmeister Lordanz nebst Familie von Pernau.

Hr. Pastor Kraup, Hr. Inspector Schack, Hr. Verwalter Traumann aus Kurland; Hr. Arrendator Lipewitsch von Wallgoden.

Hr. dimitt. Coll.-Rath Feichtner von St. Petersburg, log. Haus Apotheker Mundel.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 5. Oct. 1863.

	per 20 Garnitz.
Buchweizengrütze - - - -	4 3 75
Hafergrütze - - - - - - -	3 20
Gerstengrütze - - - - - - -	2 2 20
Erbsen - - - - - - - - - -	2 20
	per 100 Pfund
Gr. Roggenmehl - - -	1 60 70
Weizenmehl - - - - - - -	4 3 20
Kartoffeln - - - - - - - -	50 70
Butter per Pud - -	8 8 40 60
Heu „ „ K. - - -	35 45
Stroh „ „ „ - - -	— —
	per Faden
Birken-Brennholz - -	5 25 40
Birken- u. Ellern- à 7 à Fuß	—
Ellern-Brennholz per Fad.	3 90 50
Fichten- „ - - - -	3 30 40
Grähen- „ - - - -	2 30 —
	per Berkowez von 10 Pud.
Reinhanf - - - - - - - -	— —
Ausschußhaf - - - - - - -	— —
Paßhanf - - - - - - - - -	— —
„ schwarzer - - - -	— —
Tors - - - - - - - - - - -	— —
Drujaner Reinhanf - - -	— —
„ Paßhanf - - -	— —
„ Tors - - - -	— —
Flachs, Kron- - - - - -	44
	per Berkowez von 10 Pud.
Flachs, Wrak- - - - - -	43
Hofs-Dreiband - - - -	—
Livl. „ - - - - -	—
Flachshede - - - - - -	—
Lichttalg, gelber - - - -	— —
„ weißer - - - -	— —
Seifentalg - - - - - - - -	— —
Talglichte per Pud - -	6 —
	per Berkowez von 10 Pud.
Seife - - - - - - - - -	36 —
Hanföl - - - - - - - - -	— —
Hanföl - - - - - - - - -	34 —
Wachs per Pud - - - -	15½ 16
Stangeneisen per Berkowez	18 21
Neshinischer Tabak - - -	— —
Bettfedern - - - - - - - -	60 115
Knochen - - - - - - - - -	— —
Pottasche, blaue - - - -	— —
„ weiße - - - -	— —
Säeleinsaat per Tonne	— —
Turmsaat per Tschetwert	— —
Schlagsaat 112 ℔ - -	— —
Hanfsaat 108 ℔ - - -	— —
Weizen à 16 Tschet. - -	— —
Gerste à 16 „ - -	2 60
Roggen à 16 „ - -	— —
Hafer à 20 Garniz -	— —

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Mon.	—	—	Cts. H. C.	per 1 Rub. S.
Antwerpen	3 „	—	—	Cts. H. C.	
„	3 „	—	—	Centimes.	
Hamburg	3 „	—	33⅞ 15/16	Sch. H. Bo.	
London	3 „	—	—	Pence St.	
Paris	3 „	—	—	Centimes.	

Fonds-Course.

Fonds-Course.	Geschlossen am 3.	4.	5.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
4 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
5½ do. do. do.	„	„	„	„	„
5 do. Inscript. 1. u. 2. Anl.	„	„	„	91½	„
5 do. do. 3. u. 4. do.	„	„	„	„	„
5 do. do. 5 Anleihe	„	„	„	91	„
4 do. do. 6 do.	„	„	„	„	„
5 do. do. 7 do.	„	„	„	91	„
5 do. do. Hope u. Co.	„	„	„	„	„
5 do. do. Stieglitz u. Co.	„	„	„	„	„
5 do. Reichs-Bank-Billete	„	„	„	96	95½
4 do. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 3.	4.	5.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare.	98½	„	„	98½	98½
„ „ Stieglitz	„	„	„	„	„
„ Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündbare	98	„	„	98¼	„
do. do. Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehstl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	„	„
do. do. Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Ehstl. Metall. 300 R.	„	„	„	„	„
4 do. Pol. Schatz-Obligat.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Silber-Anleihe	„	„	„	„	„
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	„	„	„	„	„
4 pCt. Metalliques à 300 R.	„	„	„	„	„
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Actie von S. Rub. 125 . .	„	„	„	„	„
Große Russ. Bahn, volle Einzahlung . . .	„	„	„	„	„
Riga-Dünaburger Bahn 125 Ro. Einzahlung	„	„	„	92	„

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop. zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 115. Riga, Mittwoch, den 9. October 1863.

Angebote.

Am 31. October d. J. wird auf dem Gute Dickeln eine Auction stattfinden, auf welcher nachstehende Gegenstände gegen baare Zahlung zum Verkauf gestellt werden:

eine wenig gebrauchte Dreschmaschine für Wasserkraft,
„ Putzmühle,
eichene Radspeichen,
Schlittensohlen,
Birkenplanken,
Birkennutzholz,
beschlagene Raggen,
ein alter Korbwagen,
gebrauchte Pferdegeschirre,
ein guter Damensattel,
Biertonnen,
Branntweins-Lager- und Fuhrfässer.

(3 mal für 75 Kop.)

Die Niederlage von Garnen der Kengeragge-Flachsspinnerei,

befindet sich wie bisher **Herrenstraße** Nr. 12 in Riga, die Preise sind für:

Flachsgarne	von 11 Rbl. bis 25 Rbl. S. pr. Pud.	
Heedegarne	„ 6 „ „ 14 „	„
Zwirne, ungebleicht	„ 13 „ „ 30 „	„

Aufträge werden auf's promteste ausgeführt durch

R. John Hafferberg,
Riga. 2

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen



Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ

№ 116. Mittwoch, 9. October Середа, 9. Октября 1863.

Officieller Theil. ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Locale Abtheilung. Отдѣлъ мѣстный.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Mittelst Journal-Verfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 2. October c. ist der Rigasche Kreisgerichts-Secretair Goswin Tunzelmann von Adlerflug auf seine Bitte Krankheits halber des Dienstes entlassen worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Sitz des 3. Rigaschen Kirchspielsgerichts vom Gute Taurup nach dem Gute Wattram (Adresse per Eisenbahnstation Römershof) verlegt worden ist. Nr. 1802.

* * *

In Folge der Unterlegung des Rigaschen Raths wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands hiermit aufgetragen, allen in ihren resp. Jurisdictionsbezirken sich aufhaltenden, mit Verantwortung der Gemeinde zur Stadt Riga verzeichneten Dienst- und Arbeiter-Okladisten, sowie auch allen ohne Verantwortung der Gemeinde zu Riga angeschriebenen Personen, welche das 21 Lebensjahr bereits erreicht und das 25 Lebensjahr noch nicht überschritten haben und bei der bevorstehenden Rekrutenaushebung der Rekrutenleistung unterliegen, die strengste Weisung zu ertheilen, daß sie sich bis zum 1. November 1863 bei der Rigaschen Steuerverwaltung zu melden haben. Nr. 3262.

Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Da auf dem Gute Schloß Neuermühlen die Stelle eines Schreibers des Gemeindegerichts zu besetzen ist, so werden hiezu geeignete, auf diesen Dienst reflectirende Personen aufgefordert, ehestens bei dem Kirchspielsrichter E. Zachrisson, große Sandstraße Nr. 4, sich zu melden. 2

Riga, den 2. October 1863. Nr. 2169.

* * *

Publication der Estländischen Getränkesteuer-Verwaltung.

Auf Ansuchen der Estländischen Getränkesteuer-Verwaltung hat die Estländische Gouvernements-Regierung die Anordnung getroffen, daß alle Publicationen in Sachen der Branntweinsproduction und des Verkaufs desselben, welche sich auf das Ressort obiger Verwaltung beziehen vom 1. September d. J. an, außer in der Gouvernements-Zeitung auch noch in einer besonderen officiellen Beilage zu derselben in fortlaufender Reihenfolge werden gedruckt und, sobald ein Blatt gefüllt ist, herausgegeben werden, um auf solche Weise den Herren Besitzern von Anstalten zur Bereitung alkoholhaltiger Getränke und verschiedener Fabrikate aus denselben, sowie den Inhabern von Localen zum Verkauf dieser Gegenstände, die Möglichkeit zu bieten, alle bezüglichen Vorschriften in einer chronologisch geordneten, für die Uebersicht bequemern Sammlung zu besitzen. Zur Deckung der Kosten, welche der Gouvernements-Typographie durch die Herausgabe der erwähnten Beilage verursacht werden, ist die Zahlung für ein Exemplar dergestalt festgesetzt worden, daß das Abonnement für die Zeit vom 1. September bis zum 31. December d. J. 35 Kop. S. beträgt, darauf dasselbe aber jährlich gilt und 1 Rbl. S. kostet.

Indem die Estländische Gouvernements-Getränkesteuer-Verwaltung solches zur allgemeinen Kenntniß bringt mit dem Hinzufügen, daß die Befolgung der in der Beilage veröffentlichten Verordnungen für alle Diejenigen obligatorisch ist, welche in Sachen der Getränkesteuer unter die

Estländische Verwaltung ressortiren, fordert dieselbe die Herren Besitzer aller oben genannten Anstalten und Verkaufslocale in Oesel und Moon hiermit auf, wegen des Abonnements auf diese Beilage, die auch getrennt von der Estländischen Gouvernements-Zeitung zu haben ist, sich an den Herrn Inspector des 4. Bezirks der Estländischen Getränkesteuer-Verwaltung in Arensburg, mit genauer Aufgabe der Adressen, behufs Zusendung durch die Post zu wenden. Nr. 1731.

Reval, den 18. September 1863. 2

* * *

Wenn der mit einem Passe versehene, auf der Tuchfabrik Quellenstein in Dienst gestanden habende Sauckſche Bauer Carl Palm, mit Zurücklassung von Frau und drei Kindern, sich heimlich von dort entfernt, als werden sämmtliche Polizei-, Guts- und Gemeinde-Verwaltungen hiemit ersucht, den gedachten Carl Palm im Betreffungsfalle, bei Abnahme des Passes, arrestlich dem Gemeindegerichte des Pernauschen Stadtgutes Sauck zuzusenden.

Pernau, 1. Kirchspielsgericht Pernauschen Kreises, den 17. September 1863. Nr. 981. 1

* * *

Wenn der zur Bauergemeinde des im Rigaschen Kreise und Loddigerschen Kirchspiele belegenen Gutes Idsel angeschriebene Junge Fritz Purrgail sich bereits seit zwei Jahren paßlos umhertreibt, so werden alle resp. Stadt- und Land-Polizeibehörden dringend gebeten, den genannten Vagabund, wo er auch angetroffen werden sollte, arrestlich einzuziehen und ihn entweder der Idselschen Gutsverwaltung oder dem Kaiserlich Rigaschen Ordnungsgerichte zu überliefern.

Signalement des Fritz Purrgail: Alter $24^1/_2$ Jahre, Größe 2 Arschin 6 Werschok, Haare dunkelbraun, Augenbrauen schwarz, Augen braun, Gesicht glatt, lutherischer Confession.

Idsel-Gemeindegericht, am 30. September 1863. Nr. 412. 2

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch der Assessorin Johanna Charlotte Baronin von Vietinghof geborenen von Transehe, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das zufolge des am 21. August d. J. sub Nr. 48 corroborirten hofgerichtlichen Abscheids vom 14. Mai d. J. sub Nr. 1849 sammt hofgerichtlicher Resolution vom 11. Juli c. Nr. 2722 der Supplicantin Johanna Charlotte Baronin von Vietinghof geb. von Transehe auf Grund des durch hofgerichtlichen Abscheid vom 1. December 1847 Nr. 3145 bestätigten Testaments weiland Sr. Excellenz des Herrn Landraths und Oberdirectors Philipp Johann von Schultz und dessen gleichfalls verstorbener Ehegattin Sophie Ottilie Magdalena von Schultz geb. von Transehe zum Eigenthum übertragene, im Wendenschen Kreise und Kalzenauschen Kirchspiele belegene Gut Alt-Kalzenau sammt Appertinentien und Inventarium, oder an die gedachten verstorbenen von Schultzschen Ehegatten modo deren Supplicantin gleichfalls zum Eigenthum zugefallenen sonstigen Nachlassenschaften, als Erben, Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus stillschweigenden und privilegirten Hypotheken, Cautionen oder sonstigen Verhaftungen, Ansprüche und Forderungen, mit alleiniger Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät, wegen deren auf dem Gute Alt-Calzenau ruhenden Pfandbriefforderung, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Uebertragung des Gutes Alt-Calzenau sammt Appertinentien und Inventarium nebst den sonstigen Nachlassenschaften der obgedachten verstorbenen von Schultzschen Ehegatten auf die Supplicantin, sowie gegen die gleichfalls gebetene Mortification und Deletion

1) der am 9. April 1828 auf das Gut Alt-Calzenau zum Besten der Elisabeth von Schulz ingrossirten, durch Cession an die Baronessen Eleonore und Dorothea von Mengden gediehenen längst berichtigten Forderung, groß 1500 Rbl. S. sammt darüber etwa noch vorhandenem Documente und
2) des von der hofgerichtlichen Krepostexpedition am 10. Februar 1855 sub Nr. 16 ertheilten, jedoch abhanden gekommenen Krepost-Originals über die Aufhebung des am 7. October 1849 Nr. 45 corroborirten und sub Nr. 209 ingrossirten Schöneckschen Pfandcontracts, —

formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams rücksichtlich des Gutes Alt-Calzenau sammt Appertinentien und Inventarium und der sonstigen Nachlassenschaften der obgedachten verstorbenen von Schultzschen Ehegatten innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 14. November 1864, rücksichtlich der gebetenen Mortification und Deletion des sub 1 erwähnten Schuldpostens sammt dem bezüglichen Documente und des sub 2 erwähnten abhanden gekommenen Krepost-Originals aber innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten, d. i. bis zum 30. März 1864 oder spätestens innerhalb der darauf nachfolgenden beiden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forde-

rungen oder Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfristen Ausbleibende mit solchen ihren etwanigen Ansprüchen, Forderungen, oder Einwendungen nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und das Gut Alt-Calzenau sammt Appertinentien und Inventarium, sowie die sonstigen Nachlassenschaften der obgedachten verstorbenen von Schultzschen Ehegatten der Assessorin Johanna Charlotte Baronin von Vietinghoff geb. von Transehe zum Eigenthum adjudicirt, der oben sub 1 erwähnte Schuldposten von 1500 Rbl. S. aber sammt dem über denselben etwa vorhandenen Dorumente, sowie das sub 2 erwähnte abhanden gekommene Krepost-Original über die Aufhebung des Schöneckschen Pfandcontracts für mortificirt und nicht mehr giltig erklärt und resp. delirt, auch an Stelle des besagten abhanden gekommenen Krepost-Originals ein neues Krepost-Original ertheilt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 30. September 1863.

Nr. 3793. 3

Torge.

Рижской Крѣпостной Артиллеріи нужно заготовить покупкою матеріалы значущіеся въ прилагаемой при семъ вѣдомости на годовую потребность, на поставку оныхъ назначаются въ Штабѣ Рижской Крѣпостной Артиллеріи торгъ 17. и переторжка 21. числъ сего Октября въ 11 часовъ утра; по сему желающіе торговатся должны явится въ названный Штабъ въ означенныя числа къ 11 часамъ утра съ надлежащими залогами и видами о своемъ званіи, которые представлять при прошеніяхъ написанныхъ на гербовой бумагѣ установленнаго достоинства, при чемъ предъявляется, что кондиціи о предварительныхъ условіяхъ по сему предмету, желающіе могутъ читать въ вышеозначенномъ Штабѣ ежедневно отъ 9 часовъ утра до 2 часовъ по полудни.

Рига, 7. Октября 1863 года.

Вѣдомость

о матеріалахъ нужныхъ заготовить покупкою Штабу Рижской Крѣпостной Артиллеріи на годовую потребность.

Лопатъ деревянныхъ 183 шт., метелъ березовыхъ 2126 шт., шнуру голандскаго 235 арш., сажи голандской 88 зол., сала говяжьяго топленаго несоленаго 1 пуд. 23 фунт. 6 зол., воску желтаго 14 фунт. 66 зол., дегтю чистаго 1 пуд. 3 фунт. $65^{4}/_{5}$ зол., дегтю для смазки колесъ и осей у роспусковъ 18 пуд. 20 фунт., ворвани $79^{1}/_{5}$ зол., трепья стараго или ветоши 2 фунт., масла деревяннаго 4 фунт., обручей орѣховыхъ длиною отъ 3 до $3^{1}/_{2}$ аршинъ 4750 штукъ, щетокъ съ ручками для сметанія пыли 10 шт., кирпича краснаго 100 шт., глины печной 1 возъ, сала квашеннаго 3 фун., кругляковъ березовыхъ длиною отъ 6 до 7 футъ, толщиною отъ 2 до $3^{1}/_{2}$ дюймовъ 60 шт., угля дровянаго 1 четверть. № 3338.

* * *

Рижской Крѣпостной Артиллеріи нужно заготовить покупкою матеріалы значущіеся въ прилагаемой при семъ вѣдомости, для отпуска въ войска на приготовленіе 327,347 комплектныхъ боевыхъ патроновъ, на поставку оныхъ назначаются въ Штабѣ Рижской Крѣпостной Артиллеріи торгъ 15. и переторжка 18. числъ сего Октября въ 11 часовъ утра; посему желающіе торговатся, должны явиться въ названный Штабъ въ означенные числа къ 11 часамъ утра съ надлежащими залогами и видами о своемъ званіи, которые представлять при прошеніяхъ паписанныхъ на гербовой бумагѣ уставленнаго дотоинства, при чемъ предъявляется, что кондиціи о предварительныхъ условіяхъ по сему предмету желающіе могутъ читать въ вышеозначенномъ Штабѣ ежедневно отъ 9 часовъ утра до 2 часовъ по полудни.

Рига, 4. Октября 1863 года.

Вѣдомость

Штаба Рижской Крѣпостной Артиллеріи о заготовляемыхъ матеріалахъ для отпуска въ войска на приготовленіе комплектныхъ боевыхъ патроновъ.

Дровъ сосновыхъ смѣшанныхъ (въ замѣнъ положенныхъ 3-хъ полѣнныхъ) однополѣнныхъ 7 саж. 7 верш., угля древеснаго 25 четв. 4 четвк. $4^{1}/_{2}$ гар., мѣлу брусковаго обыкновеннаго 8 фунт. 17 зол. 39 дол., сала говяжьяго топленнаго несоленаго 5 пуд. 12 фунт. 15 зол. 79 дол., свиннаго 17 фунт. 37 зол. 36 дол., графиту чистаго 5 фунт. 76 зол. 44 дол., крахмалу 1 пуд. 25 фунт. 45 зол., воску желтаго 5 пуд. 8 фунт. 65 зол. 26 дол., бумаги писчей № 1, полагая каждый

листъ длиною около 18 дюймовъ и шириною около 14 дюймовъ 63 ст. 1 дес. 15¼ лис., бумаги картузной, полагая каждый листъ длиною около 35 дюймовъ и шириною около 26 дюймовъ 6 ст. 13 дес. 12¼ лис., бумаги писпей №3 18 ст. 8 дес. 4¾ лист., стекляди тонкой 2 пуд. 18 фунт. 19 зол. 42 дол. № 3309.

* * *

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ, что по постановленію онаго, состоявшемуся 8. Августа 1863 года, на удовлетвореніе долга Великолуцкаго помѣщика Нила Николаева Хмѣлева, по заемному письму, выданному 6. Октября 1860 года въ 1500 руб. сер., женѣ Прапорщика Аделаидѣ Бутлеръ, перешедшему къ купеческой женѣ Ликбергъ, а отъ сей последней переданному Титулярному Совѣтнику Николаю Александрову Афонасьеву, назначено въ продажу съ публичнаго торга, въ Присутствіи сего Правленія на срокъ 16. Января 1864 года, въ 11 часовъ утра, съ переторжкою чрезъ 3 дня, принадлежащее Хмѣлеву имѣніе, состоящее въ Великолуцкомъ уѣздѣ, заключающееся въ лѣсной дачѣ при деревнѣ Ляховой, въ которой лѣсу строеваго и дровянаго 350 дес., сѣннаго покосу 25 дес., земли пахатной 30 дес. и неудобной 95 дес., итого 500 дес.; земли эти находятся близь рѣки Локни, по коей производится сбытъ лѣса въ г. Холмъ. Означенная дача находится въ разстояніи отъ г. Великихъ Лукъ въ 65, а отъ большой С. Петербургской дороги въ 15 верстахъ и оцѣнена въ 1900 руб. с. Желающіе купить имѣніе это могутъ разсматривать бумаги, относящіяся до настоящей публикаціи и продажи, во 2. Отдѣленіи сего Правленія. № 6293. 3

Auction

Von der Pernauschen Port-Tamoshna wird hierdurch bekannt gemacht, daß an confiscirten Waaren und zwar: netto 23 Pud 18 Pfund Blech, 188 Pud 11 Pfund Ankereisen und 60 Pud 30 Pfund Ofeneisen am 25. October d. J., Vormittags 11 Uhr im Zollpackhause gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Pernau, Porttamoshna, den 14. September 1863. Nr. 1029. 3*

* * *

Montag den 14. October 1863 und an den folgenden Tagen um 3 Uhr werden in der Scheunenstraße, Haus Nr. 8, 2 Treppen hoch, neben der Caviezelschen Conditorei, Seidenzeuge, worunter Atlas, Moiré und Rips, Volartücher, Wollenzeug, Damast, bedrucktes Möbelzeug, Piqué, seidene und sammetene Westenzeuge, Bett-Teppiche, Peluche-Decken, holländisches Lein, Tischgedecke und Handtücher, Winter- und Sommer-Bukskin, circa 100 Stück Cabans (ausländische Eisenbahnmäntel), Alles ganz neu, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing, Stadt-Auctionator.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdnrch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Michaila Semenow Sergejew, Dmitri Semenow Sergejew,

nach dem Auslande.

Carl Christoph Brockhusen, Jwan Kusmin Resnikow, Heinrich Ehrlich, Ewa Elisabeth Sonep, Jrina Lukjanowa, Karl Karlewitsch Bortkewitsch nebst Familie, Emil Eugen Bekmann, Karoline Markwardt, Senowja Filipjewna, Wassili Karnischew, Carl Heinrich Adolph Quandt, Nicolai Trafimow, Joseph Koslowsky, Marja Prokofjewa Kusnezowa, Gustav Frischenbruder, Susanna Halbsguth, Karoline Elisabeth Berens, Andrey Siderow, Hermann Wilhelm Kreisler, Friedrich Rudolph Stephanowitsch, Heinrich Jacob Zilke, Otto Grünberg, Fedora Agapjewa Golubkin,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: Beilagen zu Nr. 35 der Tobolskischen, Nr. 35 der Ssamaraschen und Nr. 37 der Ssaratowschen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. von Cube.**

Aelterer Secretair **A. Blumenbach.**